

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 9. Dezember 2003

Kanalisation obere Wallisellerstrasse (inkl. Beleuchtung)
Abrechnung

K 1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Dezember 2003 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnungen für den Neubau einer Mischwasserkanalisation und der Beleuchtung in der oberen Wallisellerstrasse mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 1'101'548.70 werden genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

RLBAW-03-58_ob_Wall_Abrechnung

BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 100 vom 20. April 1999 bewilligte der Stadtrat für den Bau einer Mischwasserkanalisation und einer Beleuchtung in der oberen Wallisellerstrasse einen Objektkredit im Betrage von Fr. 1'450'000.-- (inkl. MwSt. Beleuchtung, exkl. MwSt. Kanalisation). Der Kredit teilt sich auf die folgenden zwei Kostenträger auf:

Kanalisation (Konto 201.5010.135)	Fr.	1'350'000.00	exkl. MwSt.
Beleuchtung (Konto 205.5010.415)	Fr.	100'000.00	inkl. MwSt.
Total	Fr.	1'450'000.00	

Die Kreditvorlage wurde gemäss § 50 Ziffer 6 der damals geltenden Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit im Betrag von Fr. 1'450'000.00 mit Beschluss vom 27. September 1999 zu.

2. Abrechnung

Der Bau der Kanalisationsleitung wurde im Wesentlichen ab März 2002 bis September 2002 ausgeführt. Die Abnahme fand am 18. November 2002 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Die Fertigstellung der Beleuchtung konnte erst im Zusammenhang mit der Überbauung Rosengarten im Sommer 2003 fertig gestellt werden.

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 27. Oktober 2003 zeigt folgendes Ergebnis:

	Kanalisation (exkl. MwSt.)	Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Total
Bewilligter Kredit	1'350'000.00	100'000.00	1'450'000.00
Bauabrechnung	1'004'513.55	97'035.15	1'101'548.70
Kreditunterschreitung	345'486.45	2'964.85	348'451.30
Kreditunterschreitung in %	25.6%	3.0%	24.0%

Für die Kreditunterschreitungen ist generell die günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten verantwortlich. Bei der Arbeitsvergabe konnte vom sehr tiefen Preisniveau profitiert werden. Nachdem die Entwässerung der Überbauung Rosengarten definiert war, konnte das Projekt bezüglich Länge und Tiefe der Leitung noch optimiert werden, was zu Minderaufwendungen führte. Die Kreditunterschreitung bei der Beleuchtung ist unterdurchschnittlich, da angesichts der speziellen Lage am Dorfrand teurere Kandelaber als vorgesehen verwendet wurden.

Die wichtigsten Differenzen zum Voranschlag sind:

Kanalisation:

Baumeisterarbeiten	minus Fr.	325'000.--
Nebendarbeiten (Regiearbeiten, Unvorhergesehenes)	minus Fr.	47'000.--
Honorare (extern und intern)	plus Fr.	19'000.--
technische Arbeiten (Vermessung, Kopien, Inserate)	plus Fr.	7'000.--

Beleuchtung:

Baumeisterarbeiten	minus Fr.	500.--
Elektrotechnische Arbeiten	plus Fr.	6'000.--
Nebendarbeiten (Regiearbeiten, Unvorhergesehenes)	minus Fr.	7'000.--
Honorare (extern und intern)	minus Fr.	500.--
technische Arbeiten (Vermessung, Kopien, Inserate)	minus Fr.	1'000.--

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Mit Verfügung vom 22. April 1999 lehnte das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ein entsprechendes Gesuch ab.

Da es sich bei der Kanalisationsleitung um eine Anlage der Groberschliessung handelt, können von den Grundeigentümern Mehrwertbeiträge eingefordert werden. Das entsprechende Verfahren ist eingeleitet. Gemäss Abrechnung und Belastungsplan vom 27. Oktober 2003 können von den Grundeigentümern Beiträge im Gesamtbeitrag von Fr. 249'914.50 eingefordert werden, wovon rund Fr. 210'000.00 vorderhand sistiert werden müssen, da die Grundstücke sich entweder in der Reservezone befinden oder bereits einen provisorischen Kanalisationsanschluss besitzen.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abrechnungen für den Neubau einer Mischwasserleitung und der Beleuchtung in der oberen Wallisellerstrasse mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 1'101'548.70 zu genehmigen.

Opfikon, 9. Dezember 2003/Le

RLBAW-03-58_ob_Wall_Abrechnung

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer